

## Aufnahmeantrag für das Internat in Viechtach

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name und Vorname d. Schülers/Schülerin	geb. am	Schuljahr	Ausbildung zur / zum
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ausbildungsbetrieb, Ort	gewöhnlicher Aufenthaltsort des Schülers/der Schülerin = Ort, von dem der Schüler/die Schülerin i.d. Regel zum Ausbildungs- betrieb fährt		

### § 8 Kostenersatz für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern (zu Art. 10 Abs. 8 und Art. 20 Abs. 1 BaySchFG)

(3) 1Die auswärtige Unterbringung zum Besuch der Berufsschule ist notwendig, wenn einer Schülerin oder einem Schüler an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort ihres oder seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht zugemutet werden kann. 2Dies trifft in der Regel zu, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als zwölf Stunden oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück mehr als drei Stunden beträgt.

#### **Hinfahrt** mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Verlassen des gewöhnlichen Aufenthaltsortes	<input type="text"/>	Uhr
Abfahrt	<input type="text"/>	Uhr
Ankunft in Viechtach	<input type="text"/>	Uhr
Ankunft in der Schule	<input type="text"/>	Uhr

#### **Unterricht Mo – Do 07:45 Uhr bis 15:30 Uhr, Fr 07:45 bis 11:45 Uhr**

#### **Rückfahrt** mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Abfahrt in Viechtach	<input type="text"/>	Uhr
Ankunft am gewöhnlichen Aufenthaltsort	<input type="text"/>	Uhr

- Ich bin an einem Schultag länger als 12 Stunden von meinem gewöhnlichen Aufenthaltsort abwesend.
- Für das Zurücklegen des Weges zwischen meinem gewöhnlichen Aufenthaltsort zur Schule und wieder zurück benötige ich länger als drei Stunden.
- Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kann ich die Unterrichtszeiten nicht einhalten.
- Ich bin kein Umschüler.
- Die Kosten werden von keiner anderen Stelle ersetzt (z.B. Agentur für Arbeit).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

Die Angaben wurden geprüft. Die Heimunterbringung ist nach § 8 Abs. (3) der AV BaySchFG

- notwendig,
- nicht notwendig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Heimleitung

genehmigt:

\_\_\_\_\_  
Außenstellenleiter